

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 7. Februar 2020

Schluss mit der Strafsteuer Soli!

Mario Ohoven

fordert von der Bundesregierung, durch die vollständige Soli-Abschaffung die Innovationskraft des Mittelstandes zu stärken.

Als „große Entlastung für Arbeitnehmer, Selbstständige und Handwerker“ lobte Bundesfinanzminister Olaf Scholz den geplanten Abbau des Solidaritätszuschlags ab 2021 – und somit sich selbst. Etikettenschwindel träfe es besser: Es sollen zwar 90 Prozent der Zahler entlastet werden, aber die restlichen zehn Prozent bringen gut die Hälfte des Soli-Gesamtaufkommens von 19 Milliarden Euro auf. Daran ändert auch der jüngste Vorschlag des Bundesfinanzministers nicht, der die partielle Abschaffung des Soli auf diesen Sommer vorziehen will.

Wir haben von Anfang die vollständige Abschaffung des Soli gefordert – für alle und sofort. Es sind vor allem drei Kernpunkte im Gesetzesentwurf der Bundesregierung, gegen die sich unsere Kritik richtet. In mindestens zwei Punkten halten wir den Entwurf sogar für verfassungswidrig. Aus diesem Grund haben wir als erster Verband am 27. Januar unsere Verfassungsbeschwerde gegen das Soli-Gesetz der großen Koalition beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Kernpunkt Zeit: Der Soli wurde 1991 als Ergänzungsabgabe eingeführt, um den Finanzbedarf der Wiedervereinigung zu decken. Aus der befristeten Sonderabgabe ist de facto eine reguläre Steuer geworden. Da der Soli nicht zweckgebun-



Der Gastautor (73) ist Präsident des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) und der Europäischen Vereinigung der Verbände kleiner und mittlerer Unternehmen.

den ist, floss 2018 ohnehin weniger als ein Viertel des Aufkommens in den Aufbau Ost. Deshalb hätte spätestens mit Auslaufen des Solidarpakts II Ende vergangenen Jahres auch der Soli abgeschafft werden müssen.

Kernpunkt Ungleichbehandlung: Die Verlängerung des Soli für zehn Prozent der Zahler (be)trifft im Wesentlichen Unternehmer und Selbstständige, aber auch gut verdienende Facharbeiter. Der Soli ist somit eine Strafsteuer für die Mitte. Kapitalgesellschaften sollen von der Soli-Teilabschaffung komplett ausgenommen werden, was wiederum kleine GmbHs und viele Start-ups benachteiligt. Schon der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass die bewusste Schlechterstellung ganzer Steuerzahler-

Gruppen klar gegen das Grundgesetz verstößt.

Kernpunkt Konjunktur: Vom Teil-Wegfall des Soli verspricht sich die GroKo eine Stärkung der Binnenkonjunktur. Die konjunkturelle Wirkung könnte umso größer sein, je mehr Mittelständler vollständig von der Sondersteuer befreit werden. Wir wissen aus einer Umfrage unter rund 1000 Mitgliedern, dass fast 90 Prozent die freiwerdenden Mittel in die Digitalisierung ihres Unternehmens investieren würden, rund 80 Prozent würden FuE-Projekte anstoßen. Jeder Zweite wäre bereit, die Einsparungen als Lohnerhöhung an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Kurzum, wir halten die Verlängerung des Sonderopfers Soli über das Jahresende 2019 hinaus und die Benachteiligung Hunderttausender Steuerzahler für eindeutig verfassungswidrig. Wenn jemand weniger Steuern zahlt, als er muss, ist das Steuerbetrug. Nicht besser verhält sich der Staat, der Wirtschaft und Bürger mehr Steuern zahlen lässt, als sie müssten.

Die Weigerung der GroKo, den Soli sofort und für alle abzuschaffen, kommt in meinen Augen einem moralischen Steuerbetrug an Mittelstand und Mittelschicht gleich. Dagegen wehren wir uns auf juristischem Wege mit der Verfassungsbeschwerde. Sie ist zugleich die ultimative Mahnung des Mittelstands an die Politik: Schluss mit der Strafsteuer für die Mitte!